

## **TOP 14a:**

---

Entwurf eines Gesetzes zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012)

Drucksache: 24/16

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Entwurf des Vertragsgesetzes sollen die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Straßburger Übereinkommens vom 27. September 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) geschaffen werden.

Deutschland hat das Straßburger Übereinkommen vom 4. November 1988 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI) bereits ratifiziert. Dieses Übereinkommen ist allerdings nur für vier Staaten in Kraft und sein Anwendungsbereich ist räumlich im Wesentlichen auf Beförderungen auf Rhein und Mosel beschränkt. Die verabschiedete CLNI 2012 soll die einheitlichen Haftungsregeln für mehr Staaten attraktiver machen und das Übereinkommen von 1988 so schnell wie möglich ersetzen.

Die Vorschriften der CLNI 2012 sollen in das deutsche Recht durch den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt (vgl. Drucksache 21/16) umgesetzt werden.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

